



| Beschlussvorlage | | 31.05.2023 | 83/2023 | | |
|--|------------|---------------------|----------------|------|-----|
| Bezeichnung | | | ö | nö | öbF |
| Flächennutzungsplan Änderung 19 "Zeltlagerplatz Halvestorf" - Entwurf und Auslage | | | X | | |
| Beratungsfolge | | Abstimmungsergebnis | | | |
| Gremium | Datum | Ja | Nein | Enth | |
| Ortsrat Halvestorf | 05.06.2023 | 6 | 0 | 0 | |
| Ausschuss für Stadtentwicklung | 14.06.2023 | 13 | 0 | 0 | |
| Verwaltungsausschuss | 21.06.2023 | beschlossen | | | |

| Beteiligte Organisationseinheiten | Unterschriften |
|--|-----------------------|
|--|-----------------------|

| Unterschriften | | | | |
|-----------------------|---------------------|------------------|-----------------------|-------------------|
| Abteilungsleitung | Fachbereichsleitung | Dezernatsleitung | Fachbereichsleitung 1 | Oberbürgermeister |
| | | | | |

| Beschlussvorschlag | 83/2023 |
|--|----------------|
| <p>1. Der Entwurf und die Auslegung gem. § 3 (2) BauGB der Flächennutzungsplan Änderung 19 werden einschließlich Begründung und Umweltbericht beschlossen.</p> <p>Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 1/2, 2, 263, 294/3, Flur 1, Gemarkung Halvestorf. Die Flurstücke 264 und 295/3, Flur 1, Gemarkung Halvestorf sind nicht mehr Bestandteil des Änderungsbereiches.</p> <p>2. Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf der Flächennutzungsplan Änderung Nr. 19 gem. § 4 (2) BauGB wird beschlossen.</p> | |
| Begründung | 83/2023 |
| <p>Im Gebiet der Stadt Hameln ist die Errichtung bzw. die Erhaltung und Erweiterung eines Jugend- und Gruppenzeltplatzes im Anschluss an den bestehenden Campingplatz in Halvestorf geplant. Mit der 19. Änderung des Flächennutzungsplans werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür vorbereitet.</p> <p>Mit der 19. Änderung des Flächennutzungsplans wird der Zweck verfolgt, die derzeitige saisonale Nutzung als Jugend- und Gruppenzeltplatz sowie als Camping- und Zeltplatz dauerhaft planungsrechtlich zu sichern, zu erweitern und gemäß den städtebaulichen Anforderungen weiter zu entwickeln und zu ordnen. Dem Gelände kommt eine besondere Bedeutung für den sanften Tourismus im Weserbergland zu und zur Unterbringung großer naturverbunden und sozial engagierter Gruppen. Vergleichbare Gruppenplätze sind in Deutschland selten.</p> <p>Ausgehend vom bestehenden Campingplatzareal und einer bereits als Zeltplatz genutzten, bauleitplanerisch vorbereiteten (27. Änderung Flächennutzungsplan) und erschlossenen Fläche drängt sich das Plangebiet für eine Ergänzung und Erweiterung des Campingplatzes auf.</p> <p>Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll für die Dauer von sechs Wochen (mind. 30 Tage) im Rathaus der Stadt Hameln in der Abteilung Stadtentwicklung und Planung sowie durch entsprechende Veröffentlichung im Internet erfolgen. Die Abteilung Stadtentwicklung und Planung steht für Anfragen im Rahmen der öffentlichen Auslegung telefonisch, schriftlich, während der Öffnungszeiten und nach persönlicher Terminvereinbarung zur Verfügung.</p> <p>Parallel hierzu werden die Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum vorliegenden Planentwurf eingeholt.</p> <p>Personelle Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ja. Der personelle Aufwand wird durch das vorhandene Personal geleistet. <p>Finanzielle Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nein <p>Organisatorische Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nein <p>Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ja. Durch die vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) selbst erfolgen keine Eingriffe. Es werden jedoch durch die verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan, Vorlage 84/2023) Flächen, die bisher zur Landbewirtschaftung genutzt wurden, in einen Zeltlagerplatz umgewandelt. Durch Anlage verschiedener Pflanzstreifen und Pflanzung von Einzelbäumen sowie durch die Umwandlung von Ackerflächen in Brachstreifen als Ausgleich für ein Feldlerchenpaar entsteht | |

sogar ein Kompensationsüberschuss.

Anlagen**83/2023**

Anlage 1 - FNP Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht

Änderungen / Ergänzungen**83/2023**